

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 24

**Artikel:** Die französisch-schweizerischen Handelsbeziehungen und die Schutzzöllner

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629651>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schenswert bezeichnet und die Konditionen sind eingeladen, diese Operationen, sofern es nicht schon geschehen ist, offiziell einzuführen. Für Untersuchungen der Rohseiden, Ouvrées und gefärbten Seiden soll nach einheitlicher Methode verfahren werden.

### Die französisch-schweizerischen Handelsbeziehungen und die Schutzzöllner.

Der „N. Z. Z.“ wird unter dem 10. Dezember aus Paris geschrieben:

„Interessante Aufschlüsse über die Vorgeschichte der von der Regierung eben in der Kammer eingebrachten Vorlage über die neuen Zölle für die Schweizerprodukte liefert die „Réforme Economique“, bekanntlich das Parteiorgan der französischen Schutzzöllner. Dieses Blatt veröffentlicht einen eingehenden Bericht der Schritte, die durch die Association de l'Industrie et de l'Agriculture française bei dem Ministerpräsidenten und Minister des Aeußern, Herrn Rouvier, und dem Handelsminister Trouillot unternommen worden sind. Die Delegation, die sich am verflossenen Montag zu Herrn Rouvier begeben hatte, war von den Senatoren Meline, Waddington, Denis, Fortier, Fougeirol, de Saint-Quentin und Touron, also der „fine fleur“ der Protectionnisten des Parlaments, begleitet und umfasste auch den Vorsitzenden und den Schriftführer des Fachvereins der französischen Stickerei. Als Wortführer figurierte Herr Meline, der den Befürchtungen der französischen Landwirtschaft und Industrie über die durch die Handelsverträge geschaffene Lage und die mit dem 1. Januar in Kraft tretenden neuen Zölle der Schweiz Ausdruck gab. Diese neuen Zölle treffen 95 Artikel der französischen Ausfuhr. Was gedenkt Frankreich zu tun?

„Wir hegen“, sagt Herr Meline, „nicht die geringste aggressive Absicht gegen ein befreundetes Land, mit dem wir die besten Beziehungen unterhalten wollen. Wir verlangen von der Regierung nur, dass sie an dessen Gerechtigkeitssinn appelliere, da wir, gleich ihm, den Wunsch hegen, einen Bruch zu vermeiden. Die Schweiz erklärt die beträchtliche Erhöhung ihrer Tarife durch die Lage ihrer Industrie und ihrer Landwirtschaft, die eines wirksameren Schutzes bedürfen. Das ist ihr Recht. Aber auch wir haben das Recht, unsererseits den Tarif zu revidieren und denjenigen unserer Industrien zu Hilfe zu kommen, die geopfert worden waren und die ihre Klagen vernehmen lassen.“

An die erste Stelle unter diesen muss die Seidenindustrie gestellt werden, deren Zollregime unerträglich geworden ist. Die Schweiz wird sich über die Revision unseres Tarifs in diesem Punkte nicht beklagen können, da sie vom ersten Tage an davon verständigt worden war, dass die Zollermässigungen, die wir 1895 bewilligt, nur provisorisch waren und dass wir uns das Recht vorbehalten, sie später zu verbessern, wenn die Erfahrung zeigen würde, dass sie übertrieben gewesen sind. Die Erfahrung hat nunmehr gesprochen und die Vertreter der Lyoner Industrie sind gekommen, um dies der Regierung mit unwiderlegbaren Ziffern zu beweisen. Die Stickerei-industrie kann zum mindesten das Gleiche sagen. Das Regime, unter dem sie steht, ist absolut unzulänglich,

nicht nur gegenüber der Schweiz, sondern auch gegenüber Deutschland.

Andere Industrielle und gewisse Zweige unserer Landwirtschaft lassen dieselben Klagen vernehmen. Alle übertragen mit Vertrauen die Verteidigung ihrer Interessen der Regierung, ihrer natürlichen Verteidigerin.“

Herr Rouvier, zu dessen Seite sich der Direktor der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeußern, Herr Henry, befand, versprach der Delegation, die Regierung werde unverzüglich einen Gesetzentwurf ausarbeiten und der Kammer unterbreiten. Die Frage kam am Dienstag im Ministerrate zur Sprache, dessen Entscheidung bereits bekannt ist. Zu dieser bemerkte die „Réforme Economique“: „Die Regierung war überrascht von der geringen Differenz, die zwischen den Sätzen unseres General- und unseres jetzigen Minimaltarifs bestehen und erachtete mit Recht, dass es geboten ist, unseren Generaltarif sofort zu erhöhen, um die Nationen nachdenklich zu stimmen, die geneigt wären, uns nicht für unseren Minimaltarif die Meistbegünstigung zu gewähren. Das ist eine allgemeine Massregel. Da anderseits die Unterhandlungen mit der Schweiz (durch das Verschulden dieses Landes) erst eben begonnen haben und man unmöglich hoffen kann, sie bis zum 1. Januar zu beendigen, hatte unsere Regierung der Schweiz für die Dauer der Unterhandlungen die Verlängerung des „status quo“ angeboten, d. h. die Schweiz hätte uns den alten Tarif und wir ihr unseren Minimaltarif gewährt. Die Schweiz hat aber abgelehnt. Unsere Regierung glaubte deshalb, dass wir der Schweiz nicht das gleiche Regime auch weiterhin gewähren könnten, indes wir ihren neuen Tarif zu tragen hätten, der zahlreiche Zollerhöhungen für unsere Ausfuhr umfasst. Die Regierung hat daher beschlossen, vom Parlamente die sofortige Erhöhung unseres Minimaltarifs auf den Stand vor 1905 zu verlangen, um welche Zeit er herabgesetzt worden war, um unserem wirtschaftlichen Bruche mit der Schweiz ein Ende zu machen.“

Dem Handelsminister Trouillot wurden am Mittwoch folgende Beschlüsse unterbreitet: Annahme der Regierungsvorlage, betreffend die nachstehenden Änderungen an dem General- und an dem Minimaltarife: 1. Einstellung in den Generaltarif der Zolltabelle für Stickereien, nach einer besonderen Klassifizierung; 2. sofortige Erhöhung der Zollsätze für Seidenstoffe und Stickereien im Minimaltarif; 3. Beschränkung der Anwendung des Minimaltarifs auf eine bestimmte Frist.

Der Handelsminister erwiederte auf die dringlichen Vorstellungen des Senators Waddington, die Regierung begnüge sich, den neuen Schweizerzöllen den französischen Minimaltarif von 1892, aber nur provisorisch bis zum 1. April 1906 gegenüberzustellen, werde aber nicht ermangeln, in den endgültigen Tarif entsprechende Erhöhungen der Zölle für Seidenstoffe und Stickereien aufzunehmen. So wird der Handelsminister bereits in den Generaltarif eine neue Zolltabelle für Stickereien nach einer Klassifizierung der Arten und der Werte aufnehmen.

In den Enthusiasmus über die freundliche Aufnahme der Wünsche der Schutzzöllner bei der Regierung mengt sich tiefe Entrüstung über den Protest, den der neue Leiter der „Grands Magasins du Printemps“, Herr Laguionie, gegen eine eventuelle Erhöhung der Stickerei- und

Seidenzölle an den Handelsminister gerichtet hat. Der Artikel schliesst mit der kühnen Auslassung: „Wenn die Schweiz den Zollkrieg haben will, so wird man ihn führen. Man wird sich aber diesmal etwas weniger dummm benehmen, wie 1892!“

Die französischen und die schweizerischen Unterhändler für den Handelsvertrag sind am 12. Dezember nachmittags 3 Uhr in Paris im Ministerium des Aeußern zusammengetreten.

Die französischen Unterhändler sind Senator Viger, die Deputierten Noel, de Lanessan, Lorain und J. Morel, der Generaldirektor der Zölle Brunet, der Ackerbaudirektor Vassilière, der Handelsdirektor Chapsal, der Unterdirektor der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen de Cazotte und Zollverwalter Mojean.

### Firmen-Nachrichten.

**Schweiz.** Wie wir vernehmen, verteilt momentan Herr Emil Schaeerer-Wagner, der angesehene Gründer und Chef der bekannten Seidenstoff-Fabrikations-Firma Emil Schaeerer & Co. in Zürich, bei seinem Rücktritt nach 50jähriger Tätigkeit als aktiver Teilhaber der Firma unter die Angestellten und Arbeiter die hübsche Summe von fünfzigtausend Franken. Unter den Beschenken (die Summe wird pro rata der Dienstjahre verteilt) befinden sich viele Arbeiter, die seit zwanzig bis vierzig Jahren in dem Geschäft gearbeitet haben, und es bilden diese Gratifikationen gewiss überraschende Weihnachtsgeschenke für die Arbeiter der Fabrik in Jona, wie namentlich auch für die von der Firma noch in grosser Zahl beschäftigten Handweber in der Ost- und Zentralschweiz.

— **Zürich.** Schappe- und Cordonnetspinnerei Zürich, A.-G. Die Gesellschaft beruft auf den 19. Dezember eine ausserordentliche Generalversammlung ein zur Beschlussfassung über den Verkauf des Fabrik-establisements (in Nieder-Uster) und über die Auflösung der Aktiengesellschaft.

— **Zürich.** Hier starb vor Kurzem im Alter von 69 Jahren Herr Oberst Hermann Nabholz, Gründer und Mitinhaber der Firma Nabholz & Osenbrüggen, eines der bedeutendsten Handelshäuser in chinesischer und japanischer Rohseide sowie Pongées.

— Die Firma R. Zinggeler Söhne, Seidenzwirnerei in Richterswil, führte laut „Grenzpost“ die Neuerung ein, ihren Arbeiterinnen, die mehr als 5 Jahre im Geschäft tätig sind, sogenannte Alterszulagen zu verabfolgen, die jeden Zahltag mit dem Lohn ausbezahlt werden und zwar unter Berücksichtigung der Dienstjahre, sodass pro Arbeiterin 13—130 Fr. oder insgesamt in ihren verschiedenen Betrieben rund Fr. 7000 pro Jahr zur Auszahlung gelangen, ein Zeichen, dass es immer noch Geschäftsleute gibt, die langjährige, treue Dienste anerkennen und zu lohnen wissen. Ebenso bewilligte diese Firma auf Wunsch eines Teiles der Arbeiterschaft die 10½-stündige Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohne.

— Die in diversen schweizerischen Tageszeitungen erschienene Mitteilung, die Seidenstoffweberei Winterthur habe, dem Beispiel der Maschinenfabriken folgend, auf Frühjahr 1906 die Einführung des freien Samstagnachmittag beschlossen, wird dementiert.

**Deutschland.** Die Baumwollspinnerei Herzog in Logelbach bei Kolmar (im Elsass), die auch mit einer Seidenstoffweberei verbunden ist, hat ihre Zahlungen eingestellt. Das Aktienkapital beträgt 4,79 Mill. Mark. Die Verwaltung scheint unglückliche Spekulationen in Baumwolle, Wolle und Seiden, sodann auch in Goldminen vorgenommen zu haben. Der Verlust ist so gross, dass das Aktienkapital und die Reserven von ungefähr einer halben Millionen aufgezehrt werden und überdies ein Defizit von etwa 2¾ Millionen Mark besteht. Es sollen auch Bilanzfälschungen vorgekommen sein. Beteiligt sind die Banque de Mulhouse, die Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft, die Bank von Elsass-Lothringen, das Comptoir d'Escompte de Mulhouse und die Basler Handelsbank.

,N. Z. Z.“

— **Elsass.** Ein Schweizer Seidenfabrikant hat in Thann einen grösseren Bauplatz von der Firma Martinot-Galland zum Preise von 50,000 Mk. erworben, um auf dem betreffenden Gebiete eine neue Seidenfabrik zu bauen. Dieselbe kommt zwischen Pischweiler und Thann, unmittelbar an die Thur zu stehen. Es werden insgesamt 300 neue Webstühle eingerichtet werden.

— In Bitschweiler (Els.) beabsichtigt die Firma Descours, Jenson & Co. aus Lyon eine mechanische Seidenweberei mit 100 Stühlen zu errichten.

**Frankreich.** — **Paris.** Die bekannte Nouveautés-Firma J. Rémond & Cie. (früher A. Morand, Rémond & Cie.) in Paris 22 Rue Vivienne soll vom nächsten Jahre ab als Aktiengesellschaft weiter geführt werden. Das Kapital beträgt 5 Millionen Francs, eingeteilt in 5000 Aktien à 1000 Fr.; das letzte Viertel am 30. Juni 1906 einzuzahlen. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren Joseph Rémond, Präsident, Francis J. Debenham, J. Coste und G. Thézard. Ausser in Paris sind auch Geschäfte in London, New-York und Brüssel. Die neue Gesellschaft will hauptsächlich die Abteilung für Woll- und Baumwollstoffe erweitern.

**Dänemark.** — In Kopenhagen sowie in ganz Dänemark ist nunmehr der Ausstand in sämtlichen Textilwarenfabriken nach fünfmonatiger Dauer durch ein Ueber-einkommen beigelegt worden. Die Arbeiter haben eine Lohnerhöhung und eine geringe Verkürzung der Arbeitszeit erhalten.

### Mode- und Marktberichte.

#### Seide.

Aus **Zürich** wird unter dem 11. Dezember der „Seide“ geschrieben:

„Während zu Anfang der letzten Woche die ganze Geschäftslage unseres Artikels sich noch unbefriedigend ansah, ist in den letzten Tagen eine Wendung zum Bessern eingetreten. Die Berichte von stärkeren Einkäufen in Yokohama, sowie die Gerüchte von der Bildung einer Spekulation in Mailand befestigten die Stimmung auf der ganzen Linie und es haben die Schleuderverkäufe mit einem Male aufgehört. Die nächsten Tage werden lehren, ob die Bewegung an Umfang gewinnt, was bei den stark vermindernden Vorräten in der Fabrik nicht unmöglich erscheint.“